

Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall
Reiterstrasse 11, 3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch, www.be.ch/awa

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3013 Bern
Kantonales Laboratorium, Muesmattstrasse 19, 3012 Bern

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Kantonales Laboratorium
Muesmattstrasse 19, 3012 Bern
+41 31 633 11 11
info.kl@be.ch, www.be.ch/weu

An die Wasserversorgungen im Kanton Bern

25. September 2020

Abbauprodukte von Chlorothalonil im Trinkwasser - Neue Weisung des Bundes vom 14. September 2020, Umsetzung durch den Kanton Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. September 2020 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Weisung 2020/1 «Anordnung von Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser» veröffentlicht, welche die bis anhin geltenden Weisung 2019/1 vom August 2019 ersetzt und diesem Schreiben zu Ihrer Information beiliegt.

Umsetzung der Weisung durch den Kanton Bern

Zusammenarbeit der kantonalen Ämter

Die Belastung des Grundwassers mit Chlorothalonil-Metaboliten im Kanton Bern ist grossflächig. Entsprechend werden in den meisten Fällen nur regional koordinierte Massnahmen zum Erfolg führen. Aus diesem Grund arbeiten die betroffenen Fachstellen (Kantonales Laboratorium Bern (KL), Amt für Wasser und Abfall (AWA)) eng zusammen und koordinieren das weitere Vorgehen, wo nötig auch mit weiteren Fachstellen.

Erarbeiten von Lösungen

Die grosse Anzahl an betroffenen Wasserversorgungen bedingt eine Priorisierung der Gebiete. Die Fachstellen werden zu gegebenem Zeitpunkt mit Ihnen in Kontakt treten, um das weitere Vorgehen und mögliche Massnahmen zu besprechen.

Die neue Weisung des BLV bedeutet für den Kanton Bern nicht, dass er seine bisherige Strategie ändert. Fehlinvestitionen sollen in jedem Fall vermieden werden. Massnahmen, die grössere Investitionen nach sich ziehen, müssen verhältnismässig und nachhaltig sein. Zudem müssen diese immer vorgängig mit dem AWA abgesprochen werden. Bei der Erarbeitung von Lösungen werden auch die effektive Belastungssituation sowie hydrogeologischen und landwirtschaftlichen Begebenheiten in Betracht zu ziehen sein, um angepasste Massnahmen definieren zu können. Bei Fassungen, bei denen nur eine geringe Überschreitung vorliegt, wird in erster Linie zu überwachen sein, wie rasch sich die Belastungen verringern.

Die Umsetzung von zielführenden Massnahmen innert zwei Jahren wird voraussichtlich für die meisten betroffenen Wasserversorgungen nicht zu bewerkstelligen sein. In diesen begründeten Fällen wird das KL eine angemessene Frist für die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen verfügen.

Was sind Ihre Aufgaben als Wasserversorger?

Übersicht über Belastung verschaffen

Wenn Ihnen nicht bekannt ist, ob eine Belastung mit Chlorothalonil-Metaboliten vorliegt, prüfen Sie Ihre Situation im Rahmen der Selbstkontrolle. Dies gilt insbesondere, wenn sich Ihre Wasserfassungen in einem acker-, gemüse- oder obstbaulich intensiv genutzten Gebiet befinden.

Vorgehen zur Messungen auf Abbauprodukte von Chlorothalonil:

- Mindestens die Metaboliten R417888 und R471811 sind zu untersuchen. Informieren Sie sich, welche Labore solche Messungen mit der notwendigen Bestimmungsgrenze und Genauigkeit durchführen können.
- An Resultaten, auch solche, die unter dem Höchstwert liegen, sind das AWA und das KL sehr interessiert. Gerne können Sie uns diese zukommen lassen (per E-Mail an rolf.tschumper@be.ch bzw. an rudolf.robbi@be.ch oder per Post an das AWA, Fachbereich Grundwasser und Altlasten bzw. an das KL, Trink- und Badewasserinspektorat).
- Bei bisher noch nicht bekannten Höchstwertüberschreitungen ist das KL zu informieren.

Kommunikation und Information der Wasserbezüger

Informieren Sie Ihre Bezügerinnen und Bezüger laufend über die aktuellen Untersuchungsergebnisse

- bezüglich der Risiken gemäss Vorgaben des BLV: Trinkwasser, in welchem die Abbauprodukte von Chlorothalonil nachgewiesen werden, kann weiterhin konsumiert werden (Möglicher Hinweis: Die Ansprüche an das Schweizer Trinkwasser sind sehr hoch),
- über die allgemeine Thematik zu Chlorothalonil (siehe dazu auch Argumentarium des SVGW¹),
- über allfällig getroffene Massnahmen, bzw. wenn kurzfristig keine Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Situation bestehen, dass in Zusammenarbeit mit AWA und KL nach Lösungen gesucht wird,
- dass die Wasserversorgung regelmässig Proben untersuchen lässt und über den Verlauf der Belastung informiert, bzw. die aktuellen Resultate veröffentlicht.

Die Kommunikation ist Sache der einzelnen Wasserversorgung. Auf der Website des SVGW zum Argumentarium Chlorothalonil finden Sie eine Mustermitteilung sowie Kommunikationsbeispiele von Wasserversorgern wie z.B. Energie Service Biel-Bienne, Gemeindeverband Untere Langete WUL, Seeländische Wasserversorgung Gemeindeverband SWG oder Energie Belp.

Massnahmen treffen

Überschreiten Abbauprodukte von Chlorothalonil den Höchstwert bei einzelnen oder allen Fassungen, ist das Vorgehen folgendermassen:

- Prüfen, ob alternative, unbelastete Wasserbezugsorte zur Verfügung stehen oder das belastete Wasser mit unbelastetem oder weniger stark belastetem Wasser gemischt werden kann, falls nicht bereits erfolgt.
- Bestehen keine Alternativen, kann das belastete Wasser nach wie vor abgegeben werden. Es besteht keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung. In Zusammenarbeit mit dem KL und dem AWA werden weitergehende Lösungen gesucht.
- Informieren Sie die Bevölkerung aktiv, Transparenz schafft Vertrauen.
- Beprobieren Sie Ihre Fassungen weiterhin in regelmässigen Abständen (2-4 Proben pro Jahr).

¹ www.svgw.ch/Arg15

Weitere Informationen zum Thema Chlorothalonil sowie die zuständigen Fachpersonen Wasserversorgung des AWA für Ihre Gemeinde finden Sie auf der Homepage www.bvd.be.ch → Wasser → Wasserversorgung sowie auf derjenigen des KL www.weu.be.ch → Kantonales Laboratorium → Publikationen → Mitteilungen

Freundliche Grüsse

Amt für Wasser und Abfall



Dr. Jacques Ganguin
Amtsvorsteher

Kantonales Laboratorium



Dr. Otmar Deflorin
Kantonschemiker / Amtsvorsteher